

EFRE 2014 - 2020 Operationelles Programm „Innovation und Energiewende“

Aufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Thema „Förderung regionaler Technologietransfermanager/innen“ vom 25.06.2015

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt auf der Grundlage des Spezifischen Ziels 3 des EFRE-OP, Maßnahmenbereich "Förderung von Intermediären des Technologietransfers" und der VwV EFRE-Erweiterung von Innovationskapazitäten - EVI 2014-2020, hier Ziffer 6, die Einstellung und Beschäftigung von "Regionalen Technologietransfermanager/innen" als Projekt nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Hintergrund der Förderung

Die baden-württembergische Innovationsstrategie zielt darauf ab, Baden-Württemberg als Innovationsland weiter zu stärken. Im Zuge eines sozialen und ökologischen Modernisierungsprozesses sollen neue Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei konzentriert das Land seine Innovationspolitik im Sinne einer intelligenten Spezialisierung auf folgende Zukunftsfelder:

- Nachhaltige Mobilität,
- Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Pflege sowie
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte.

Ergänzend werden innovative Kerne, wie zum Beispiel die Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft, vorangetrieben, welche die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen stützen. Neben den branchenorientierten Aktionsfeldern sind die Schlüsseltechnologien (z.B. Mikrosystemtechnik, Photonics, Nanotechnologie, IT, Leichtbau) fester Bestandteil der Innovationspolitik.

Ein wichtiges Ziel der baden-württembergischen Innovationsstrategie ist die Beschleunigung des Innovationsgeschehens. Bei der Erschließung von Innovationen kann sich die baden-württembergische Wirtschaft auf eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur vor allem im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung und über ein engmaschiges Netz des Technologietransfers stützen. Zwar gehören mittlerweile zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu den Nutznießern dieses Systems, dennoch wird immer wieder darauf hingewiesen, dass vie-

le, vor allem kleinere Unternehmen das vorhandene Angebot an Forschungseinrichtungen und Transferstellen nicht hinreichend kennen oder sich scheuen, in Kontakt mit diesen zu treten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Technologietransfer zu KMU insgesamt zu verbessern, um Innovationshemmnisse bei diesen Unternehmen abzubauen, deren Innovationskraft zu stärken und gesamtwirtschaftlich bisher ungenutzte Innovationspotenziale besser auszuschöpfen. Vor diesem Hintergrund wird mit der Förderung von regionalen Technologietransfermanager/innen angestrebt, den Anteil der KMU zu steigern, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Mit der Förderung von regionalen Technologietransfermanager/innen soll die Qualität des Technologietransfers durch KMU-spezifische Formate weiter gesteigert werden. Wesentliches Ziel der Förderung ist die Stärkung des Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen untereinander.

Zu diesem Zweck fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Einstellung und Beschäftigung von Personen, sogenannten Technologietransfermanager/innen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- **Anbahnung von Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen:**

Eine zentrale Aufgabe der Technologietransfermanager/innen besteht darin, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft anzustoßen. Zu diesem Zweck sollen innovative Unternehmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgesucht werden, um zu sondieren, inwieweit dort technologisch-innovatorische Probleme bestehen und diese einer Lösung zuzuführen. Vor dem Hintergrund konkreter Problemstellungen sollen Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen hergestellt und gemeinsame Projekte initiiert werden.

- **Entwicklung von Strategien und Instrumenten des Technologietransfers:**

Im Rahmen des Projekts sollen eine Transferstrategie für die jeweilige Region entwickelt und Instrumente für den Technologietransfer etabliert werden. Hierfür sind geeignete Veranstaltungs-, Informations- und Vermittlungsformate zu erarbeiten und umzusetzen. Neben dem Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollen dabei auch der Technologietransfer zwischen Unternehmen berücksichtigt und entsprechende Formate umgesetzt werden, da der Austausch mit anderen KMU oder auch mit großen Unternehmen gerade für KMU erhebliche Vorteile bieten kann. Die Entwicklung einer Transferstrategie und die Erarbeitung von Transferinstrumenten dienen der Steigerung der Effizienz und der Qualität der Transferprozesse.

- **Durchführung von Aktivitäten im Bereich Technologiescouting:**

Zu den Transferinstrumenten, die entwickelt und angewandt werden sollen, zählen insbesondere Maßnahmen im Bereich Technologiescouting. Dabei geht es darum, die vorhandenen Technologie- und Know-how-Potenziale in den Forschungseinrichtungen zu ermitteln, um sie einer Verwertung durch die Unternehmen zuzuführen. Auf diese Weise sollen die Unternehmen bei der Identifizierung neuer und zukunftssträchtiger Technologietrends und -entwicklungen unterstützt werden. Die oben genannten "Spezialisierungsfelder" sollen bei den Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers eine besondere Berücksichtigung erfahren und insbesondere beim Technologiescouting im Mittelpunkt stehen.

- **Vernetzung mit anderen Technologietransfermanager/innen:**

Der Austausch mit den anderen geförderten Technologietransfermanager/innen ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Tätigkeitsspektrums. Durch diesen Austausch wird ermöglicht, dass die Technologietransfermanager/innen von den Erfahrungen der anderen profitieren können und die Verbreitung von Beispielen guter Praxis gefördert wird, was zur Qualitätssteigerung des Technologietransfers beiträgt. Insofern gehört es zu den Aufgaben der geförderten Personen, sich aktiv in das Netzwerk der Technologietransfermanager/innen einzubringen und sich im Hinblick auf die Erarbeitung von Strategien und Instrumenten des Technologietransfers regelmäßig auszutauschen.

- **Unterstützung eines überregionalen Technologietransfers:**

Da der geeignete Kooperationspartner für ein Innovationsprojekt nicht zwangsläufig in derselben Region beheimatet sein muss, ist es sinnvoll, den Regionalbezug beim Technologietransfer zu erweitern. Daher kommt den Technologietransfermanager/innen auch die Aufgabe zu, die landesweite Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen bzw. von Unternehmen untereinander voranzutreiben. Durch die Etablierung eines Regionen übergreifenden Netzwerks kann der Technologietransfer auch über regionale Grenzen hinweg organisiert und zugleich den regionalen Spezialisierungen Rechnung getragen werden. Grundlage hierfür ist der oben genannte Austausch zwischen den Technologietransfermanager/innen.

Dabei ist auch eine Konzentration auf spezifische Technologiefelder möglich.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Technologietransfermanager/innen auf die in der jeweiligen Region vorhandenen Technologietransferangebote aufbauen. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, dass ein Technologietransfersystem von sich ergänzenden Maßnahmen entsteht und die Transparenz des Transferangebots gesteigert wird. Voraussetzung dafür ist, dass die für den Technologietransfer in der Region relevanten Akteure, wie z. B. Wirtschaftsorganisationen, Forschungseinrichtungen oder Clusterinitiativen, in die Aktivitäten der Technologietransfermanager/innen eingebunden werden.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen in Baden-Württemberg.

4. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind auf die Personalaufwendungen für bis zu 3 Technologietransfermanager/innen (VZÄ) zuzüglich 15 % Gemeinkostenzuschlag für indirekte Aufwendungen beschränkt.

Personalaufwendungen bestehen aus den Entgelten bzw. Bezügen, den Sozialversicherungsbeiträgen (einschl. Arbeitgeberanteil) sowie ggf. weiteren Bestandteilen und werden brutto angesetzt. Jahressonderzahlungen können, soweit sie projektunabhängig sind, anteilig entsprechend dem Umfang der Beschäftigung im Projekt anerkannt werden. Soweit sie projektabhängig gezahlt werden, können sie insoweit anerkannt werden, als sie auf die Beschäftigung in dem geförderten Vorhaben entfallen. Personalaufwendungen sind bis zur Endstufe E 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder zuwendungsfähig. Für das Basisjahr 2015 sind dies 78.600 Euro, für die Folgejahre ist kalkulatorisch eine jährliche Steigerung von 2% zurechenbar. Mehrausgaben gehen vollständig zu Lasten des Zuwendungsempfängers.

Die Dauer der Förderung beträgt vier Jahre.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen richten sich nach der VwV EFRE-Erweiterung von Innovationskapazitäten - EVI 2014-2020 und den Bestimmungen dieses Aufrufs.

Das Projekt muss Zielbeiträge erfüllen. So ist ein Beitrag zu den EFRE-Output-Indikatoren im Maßnahmenbereich "Förderung von Intermediären des Technologietransfers", Spezifisches Ziels 3 des EFRE-OP, zu leisten. Im Hinblick auf die Förderung von regionalen Technologietransfermanager/innen ist der Outputindikator O 07 "Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU" maßgeblich. Der Erfolg des Projektes misst sich somit insbesondere daran, wie viele KMU mit den Angeboten der Technologietransfermanager/innen erreicht werden. Dies ist u.a. Gegenstand des jährlichen Sachberichts.

Außerdem sind die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ zu berücksichtigen. Beim Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ wird eine positive Gesamtwirkung verlangt, in Bezug auf die beiden anderen Querschnittsziele muss sich das jeweilige Projekt zumindest neutral verhalten.

Hilfestellungen hierzu sind in den "Informationen für Antragstellende – Zielbeiträge der Projekte" auf der EFRE-Webseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

6. Antragstellung

Anträge können bis zum 15.09.2015 eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin unter Verwendung des einschlägigen Antragsformulars vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank (L-Bank), Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsformulare sind im Internet unter www.efre-bw.de abrufbar.

Der Antrag muss eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens beinhalten, aus der der Inhalt des Projekts (Projektdarstellung), die Projektziele und die geplanten Maßnahmen ersichtlich sind. Außerdem muss der Antrag einen Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens enthalten, in dem die wesentlichen Umsetzungsschritte (Meilensteine) benannt sind.

7. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Zielbeiträge (Output-Indikatoren und Querschnittsziele)
- Tragfähigkeit der Projektkonzeption
- Beitrag zur Verbesserung des Technologietransfers
- Innovationsgrad des Projektes
- Kosten-Nutzen-Verhältnis des Vorhabens
- Leistungsfähigkeit des Projektträgers

Das Projekt ist im Antragsformular so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann.

8. Ansprechpartner in der L-Bank

Bereich Finanzhilfen

Frau Birgit Zieger

0721 150-1992

E-Mail: efre@l-bank.de



**Fachlicher Ansprechpartner im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg**

Referat Industrie- und Technologiepolitik

Herr Dr. Christian Renz

0711 123-2454

E-Mail: christian.renz@mfw.bwl.de